

**Auszug aus der Niederschrift
Sondersitzung des Rates der Stadt vom 01.09.2025**

- 5 Errichtung eines Erweiterungsneubaus an der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen der Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG II); hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf B/17/6972**
- ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Haushalt 2025 wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100501	KIF II Astrid-Lindg.	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	650.000,00

Deckungsvorschlag:

Keine Deckung, daher Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit.

Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Anpassung des Haushaltsansatzes 2026 in Höhe von 355.140,00 EUR auf 100.140,00 EUR.